



**Durchführungsbestimmungen
des Bergischen Handballkreis e.V.**

**Kreisqualifikation 2022
weibl./männl. A- bis C-Jugend**

1. Spielklassen

<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang</u>
weibliche und männliche A-Jugend	2004 und 2005
weibliche und Männliche B-Jugend	2006 und 2007
weibliche und männliche C-Jugend	2008 und 2009

2. Spielleitende Stellen

<p><u>weibl. Jugend:</u> Tim Dorten Potzhofer Str. 8 42697 Solingen Telefon: 0212 / 24929926 maedchenwart@bergischer-hk.org</p>	<p><u>männl. Jugend:</u> Stephan Becker Ubierweg 20 42653 Solingen Telefon: 0212 / 4908315 jungenspielwart@bergischer-hk.org</p>
--	--

3. Qualifikationsmodus

- Die Kreisqualifikation muss von ausnahmslos allen Mannschaften gespielt werden, die an der Qualifikation zur HNR-Oberliga oder Regionalliga teilnehmen möchten.
- Mannschaften, die an der Qualifikation zur Jugendbundesliga teilnehmen, müssen die Kreisqualifikation nur spielen, wenn diese die Vorqualifikation des HNR zur Jugendbundesliga nicht schaffen.
- Für die Teilnahme an den gemeinsamen Qualifikationsspielen des Handball Nordrhein zur Saison 2022/2023 können bei der männlichen und weiblichen A- und B- und C-Jugend nur je zwei Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) in einer Altersklasse gemeldet werden.
- **Die am Tag der stattfindenden Qualifikationsspiele rechtsgültige Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb zu beachten und umzusetzen.**

weibliche und männliche Jugend

- Die Qualifikation wird in einer einfachen Runde gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke.
- Sollten nur so viele Mannschaften teilnehmen, wie zur gemeinsamen Qualifikation gemeldet werden können, wird keine Qualifikation gespielt.
- An der gemeinsamen HNR-Qualifikation nehmen teil
 - weibl. A-, B- und C-Jugend - die ersten 6 Mannschaften
 - männl. A-, B- und C-Jugend - die ersten 6 Mannschaften
- Mannschaften, die an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen, müssen nicht an der Kreisqualifikation der nächsthöheren Altersklasse teilnehmen
- **Wird innerhalb einer teilnehmenden Mannschaft eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt, die zur Absage führt, so wird diese aus der Wertung der Qualifikation ausgeschlossen.**
- **Der Jugendausschuss behält sich vor, aus sportlichen Gründen, Mannschaften trotz des Ausfalls durch Corona zur Qualifikation des HNR zu setzen.**

5. Spieltechnische Bestimmungen

- Die Qualifikation ist Vorgriff zur neuen Saison 2022/2023.
- Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB/WHV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen behandelten Qualifikation um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.
- Pro Spiel hat jede Mannschaft ein Team-Time-Out
- Eine Zeitstrafe ist auch bei den Qualifikationsturnieren zwei Minuten lang

Strafen:

- Disqualifikation mit Bericht für Spieler/Innen = 1 Turnierspiel, wenn nicht eine höhere Bestrafung durch den Turnierleiter verhängt wird.

6. Qualifikationsturniere

a) Spielzeiten

weibliche und männliche A-Jugend	1 x 25 Minuten ohne Pause
weibliche und männliche B-Jugend	1 x 25 Minuten ohne Pause
weibliche und männliche C-Jugend	1 x 20 Minuten ohne Pause

b) Turnierleitung

- Die Turnierleitung obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V. Der BHK wird zu jedem Turnier einen Turnierleiter benennen

c) Kampfgericht

- Zu jedem Spiel stellt jede der **beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis und ESB-Schulung** sowie einen Spielball.

d) Spielbericht

- Alle Turniere/Spiele werden mit Unterstützung des elektronischen Spielberichts durchgeführt. **Der Ausrichter des Turniers stellt zwei Laptops zur Verfügung.** Jeder Verein ist dafür verantwortlich seine Spiel-Codes und die Spiel-PIN mitzubringen und vor Ort zur Verfügung zu haben.

e) Wertung

- Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:
- nach Punkten
- nach direktem Vergleich
- nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele.
- nach der besseren Tordifferenz aller Turnierspiele
- Sollten dann immer noch alle Punkte gleich ausfallen ein 7m-Werfen.

f) Haftmittel

- Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die durch Beschluss des Verbandstages vom 05.10.13 geänderte Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.

g) Kostenregelung

- Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise.
- Die Kosten für die Schiedsrichter/innen und Turnierleiter/innen werden über das Bescheidwesen des Kreises den Vereinen in Rechnung gestellt.

h) Schiedsrichter

- Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bergischen Handballkreis.

Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter:

- Bis zu 4 Stunden: 35,00 € und ab 4 Stunden: 45,00 €
- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt) pro Kilometer und **Fahrzeug 0,30 €**
- Die Abrechnung erfolgt über den Bergischen Handballkreis e.V. und wird den Schiedsrichtern überwiesen.

7. Rückzug von Mannschaften

Sollte eine Mannschaft nach dem 28.02.2022 zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr von 50,00 € gem. §25 (14) RO erhoben.

8. Rechtliche Bestimmungen

- Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, gilt, dass eine Turnierleitung vom Bergischen Handballkreis e.V. gestellt wird.
- Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. **Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen.** Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. WHV Zusatzbestimmungen zu **§ 44 RO 50,00 €** als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig
- Für alle weiteren Einsprüche gelten der übliche Verfahrensgang und Instanzenweg entsprechend RO.
- Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig

9. Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis derTurnierleitung/Spielaufsicht

- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).
- In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung als spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.
- Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

10. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch Jugendausschuss in Verbindung mit der Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Bergischer Handballkreis e.V.

Andre Bürger
JA-Vorsitzender

Tim Dorten
Mädchenwart

Stephan Becker
Jungenwart